



## Dritte Ausübung des ADGB.

Am 30. Juli trat der Bundesausschuss des ADGB. zu seiner dritten Tagung zusammen. Der Vorstand war der Besichtigung des Harnack-Hauses gewidmet, des Mittelpunktes der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die 1911 zur Förderung der Wissenschaften gegründet worden war. Nach einer Begrüßung durch den Präsidenten, den großen Gelehrten Prof. A. v. Harnack, gab der Generaldirektor, Dr. K. Glum, einen längeren Abriss über den Aufbau und die Aufgaben der Gesellschaft. In sein Dankwort an die beiden leitenden Herren der Gesellschaft floß der Bundesvorstand, Th. Leipart — der selbst Senator der Gesellschaft ist — die Anregung ein, der Erforschung der Arbeitskraft mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Gesellschaft würde sich ein neues Verdienst erwerben, wenn sie sich entschließen könnte, den Geschäftshaus im Betriebe künftig durch ein besonderes Forschungsinstitut für Gewerbeökonomie systematisch bearbeiten zu lassen.

In der Nachmittagssitzung erstattete Leipart den Bericht des Bundesvorstandes.

Der ADGB hätte am 1. Juli sein zehnjähriges Jubiläum feiern können. Es sind davon Abstand genommen worden. Aber es sei doch wenigstens mit einigen Worten der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die jüngste Bildung der Gewerkschaften durch die Gründung des Bundes nicht bereit zu werden braucht. Die Gewerkschaftsbewegung ist dadurch kräftiger geworden und wird auch die neuen Aufgaben leichter bewältigen können, die in der Zukunft an sie herantreten werden.

Der Reichstag hat kurz vor seinen Ferien Zoll erhöhungen für eine Reihe wichtiger Lebensmittel beschlossen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Lebenshaltung werden vom Vorstand eingehend verfolgt werden. Eine der nächsten Bundesauskünfte wird sich dann ausführlich mit den gesamten Fragen der Landwirtschaft beschäftigen müssen.

Auf der nächsten Tagung der „Gesellschaft für soziale Reform“ werden Referate über das Schlichtungsweisen von den Professoren Sinzheimer und Bedarfer gehalten werden; ferner ein Referat von Professor Brief über den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik. Die Verbände werden auf diese Tagung besonders hingewiesen.

Die Fertigstellung unserer Bundeschule ist durch den langen Winter leider verzögert worden. Der Betrieb wird daher erst bei Beginn des neuen Jahres aufgenommen werden können. Der Vorstand erhielt die Genehmigung des Bundesausschusses für die Abhaltung einer Versprechung der Sachbearbeiter zu den Fragen des praktischen Schulbetriebes. Dieser Vorleserenz werden Vorschläge unterbreitet werden, die dann später vom Bundesausschuss genehmigt sind und nach denen die Vorbereitungen für den gesamten Schulbetrieb vor sich gehen werden.

Schließlich begrüßt Leipart den Vizepräsidenten des japanischen Gewerkschaftsbundes, Matsuda, der als Vertreter seiner Organisation an der letzten Internationalen Arbeitskonferenz in Genf teilgenommen hat und nunmehr

Wert darauf legt, wenigstens kurze Zeit an einer Sitzung des Bundesausschusses teilzunehmen.

Der Bundesvorstand genehmigte nach kurzer Debatte den Vorstandbericht.

Der zweite Verhandlungstag erhielt einen traurigen Auslaß durch die Nachricht von dem tödlichen Explosionsfall im Waldecker Bergrevier. Leipart sprach den Hinterbliebenen das herzlichste Beileid des Bundesausschusses aus und versprach, daß die Gewerkschaften mit aller Kraft für eine weitere Verbesserung des Grubenlöhns eintreten werden.

Aufsteckend berichtet Schlimme im Auftrage der Kommission zur Durchführung der Verwaltungsreform über die Vorschläge zur

### Schaffung einheitlicher Übertrittsbestimmungen.

In der Bundessatzung ist vorgeschrieben, daß bei Berufswechsel die Mitglieder unter Anrechnung ihrer geleisteten Beiträge zu der Gewerkschaft des neuen Berufs übertragen sollen, wenn die Beschäftigung im neuen Beruf die Dauer von drei Monaten überschreitet. Mit der Einführung der Invalidenunterstützung in den Gewerkschaften haben sich Schwierigkeiten ergeben, weil von den bisher 35 Verbänden nur etwa 22 mit rund 3,5 Millionen Mitgliedern diesen neuen Unterstützungs Zweig beschlossen oder durchgeführt haben und die Mitglieder beim Übertritt zu den Verbänden ohne Invalidenunterstützung Gefahr laufen, ihre erworbene Anwartschaft auf eine fortlaufende Invalidenunterstützung zu verlieren. Umgekehrt werden bei Übertritten zu einem Verband mit Invalidenunterstützung die in der früheren Gewerkschaft geleisteten Beiträge auf diesen Unterstützungs Zweig nach ganz verschiedenen Grundlagen angerechnet. Die Leistungen und Gegenleistungen in diesem für die Mehrzahl der Gewerkschaften neuen Unterstützungs Zweig sind außerdem auf Grund der verschiedenartigen Struktur und der grundverschiedenen Räisten nicht einheitlich und können es auch nicht sein. Handels es sich doch hierbei um Unterstützungen, die im Fall der Invalidität von einzelnen Verbänden schon jetzt an tausende Mitglieder und in Einzelfällen länger als 30 Jahre ununterbrochen gewährt werden. Die Gewerkschaften haben ferner vielleicht ihren alten treuen Mitgliedern die Mitgliedsjahre weitgehend angerechnet und damit, ohne daß besondere Beiträge nennenswerter Zahl geleistet wurden, die Zahlung fortlaufender monatlicher Unterstützungen im Fall von Invalidität garantiert. Um nun Harten bei Übertritten zu vermeiden, mußte der Verlust einer einheitlichen Regelung unvermeidbar werden, ohne daß den Einzelverbänden tragbare Lasten aufgebürdet würden.

Die vorgelegten Richtlinien der Kommission wurden zur Kenntnis genommen. Die Verbandsvorstände sollen ihre Stellungnahme dem Bundesvorstand schriftlich mitteilen. Es bleibt dann dem Vorstand des ADGB vorbehalten, die Kommission noch einmal später mit der Frage zu beschäftigen.

Zum Schluß erledigte der Bundesvorstand eine Reihe interner Fragen.

nutzt nach Verbesserung und sachverständige Leitung und Marketing. Die schnell fortwährende Großbetriebsentwicklung führt dahin, daß die Maschine dem Menschen immer mehr Arbeiten aus der Hand nimmt, daß sie immer mehr zur Dienstbotin des schaffenden Menschen wird. Anfangs leistet die Maschine nur Hilfsdienste im wirtschaftlichen Arbeitswesen, jetzt reicht sie Maschine an Maschine, und die Erzeugung verläuft so, daß die Gesamtmaschinenanlage fertige Gegenstände und Waren herstellt. Die Ausgaben des neuzeitlichen Fabrikarbeiters haben sich in mancher Hinsicht verändert und werden sich noch weiter verändern, denn die höchstmögliche Ausnutzbarkeit der Maschine ist noch lange nicht erreicht. Je mehr Maschinen an der Führung einer Arbeitsaufgabe mitwirken, desto mehr teilt sich das Arbeitsgebiet des Facharbeiters in Teilgebiete der Arbeit. Die einzelnen Arbeitsvorgänge werden einfach, wiederholen sich aber unablässig. Die Eigenart der Arbeit der Maschine, das Unablässige, Gleismäßige, Starrer, Eintönige, Zwangende pflanzt sich fort auf die Eigenart der Arbeit, die der die Maschine bewachende, leitende, unterhaltende Mensch leistet.

Soll nun der Mensch auch zu einer Art Maschine werden? Diese Frage ist in den letzten Jahren mit immer größerer Sorge gestellt worden. Die Unternehmer und die Kapitalisten, die nur steigenden Gewinn aus der großbetrieblichen Maschinenarbeit ziehen wollen, haben aus der Tatsache, daß die Maschine fast alles vom Anfang bis Ende allein erzeugt, die Folgerung gezogen, daß die handwerksmäßige Vorbildung des heutigen Berufstätigsten, der in der Massenarbeit steht, nicht mehr möglich ist. Am deutlichsten zeigt uns Gord, daß an dieser Aussicht etwas Nichtiges ist. Aber Gord hat trotzdem Menschen eingerichtet. Es ist eine wissenschaftlich-praktische Berufsvorbildung auch des Fabrik- und sonstigen Massenarbeiters notwendig.

Der Mensch wird ja erst dann zur Arbeitsmaschine, wenn er dem neuzeitlichen Arbeitswesen stumpsinnig gegenübersteht, wenn er ihn nicht in seiner grobartigen organischen Einheitlichkeit begreift.

Darum muß die heutige Lehrlingsausbildung anders sein als sie früher war. Geschickt, umständig, sicher muß auch der heutige junge Berufsmensch werden. Das Handwerk darf nicht vernachlässigt werden. Aber es genügt nicht mehr für sich allein. Es muß auch das technische Denken und das wissenschaftliche Verstehen geschult werden. Das ist auf der Grundlage der Volksbildung durchaus möglich. Das technische Begreiflichen und Denken können ist viel mehr von der natürlichen Veranlagung als von dem ländlichen Wissen abhängig, das die Schule dem Kindem mitgibt. Einmal anderes ist es mit der Berufsschule; sie kann dem jungen Menschen schon mehr helfen. Deshalb muß vor allem das Berufsschulwesen ausgebaut werden. Das übrige Schulwesen aber muß zu einer organischen Einheit verbunden werden, alles Klassen trennende muß verschwinden. Nicht mehr Beruf und Vermögen der Eltern dürfen darüber entscheiden, ob ein Kind einen höheren, schwierigeren Schulunterricht durchluchen soll und auf die Universität oder Hochschule kommen soll, sondern allein die geistige Kraft und Veranlagung des jungen Menschen. Aber von diesem Ziele sind wir noch weit entfernt. Es lohnt sich jedoch, dafür zu kämpfen, denn bei der Jugend liegt der Schlüssel einer neuen, besseren, gerechteren, vernünftigeren Zeit. Darum ist alles, was mit Erziehungsfragen zusammenhangt, wie Schulbildung, Berufsbildung, Staatsbürgerbildung, so wichtig. Wenn an der Entfaltung der in jedem Menschen schlummernden Kräfte so gearbeitet wird, wie es die allgemeine Natur will, wie es deshalb persönliche und gesellschaftliche Wirklich ist, dann kann der religiöse, technische, organisatorische Fortschritt für die Menschheit niemals nachteilige Wirkungen haben. Wenn eine noch weniger fortgeschritten Zeit es notwendig macht, die Jugend durch Lehrlingsbildung für das berufliche Leben tütlich zu machen, dann muß es die heutige Zeit erst recht notwendig machen. Diese Schulung muß eben vertieft und erweitert und auf eine andere, eine mehr wissenschaftliche Grundlage gestellt werden. Das wird Geld kosten, aber kaum eine andere Kapitalanlage kann bessere Früchte tragen als diese.

Staat und Wirtschaft haben die Pflicht, nach Möglichkeit das nachzuholen, was an der Berufsvorbildung und Berufsausbildung der nichtgelernten Arbeiter verloren gegangen ist.

Dass es notwendig ist, nicht nur den gewerblichen Lehrling schulmäßig weiterzubilden, sondern auch den älteren Nichtgelernten, hat man in letzter Zeit eingesehen. Die Großbetriebsarbeit kann sich eben nur dann das Feld erobern, wenn hochwertiges geleistet wird, Hochwertiges vor allem aus der Güte des Erzeugens nach. Dass der wissenschaftlich-technisch auf der Höhe stehende Groß- und Einheitsbetrieb jeden Wettbewerb sowohl der Masse als auch der Güte der hergestellten Waren nach bestehen kann, ist erwiesen. Aber er braucht dann geschulte Kräfte. Er braucht sie genau so notwendig, wie er die besten, technisch vollkommenen Maschinen für Höchstleistungen braucht. Die Maschine wird immer mehr zum Kunstwerk und immer empfindlicher, immer schwieriger verständlich, je mehr sie vordringt und dem Menschen die Arbeit aus der Hand nimmt. Darum müssen selbstverständlich auch immer größere Anforderungen an das beruflich-technische Können des Arbeiters gestellt werden, der immer der Herr der Maschine bleiben und sie deshalb kennen muss. Der Nichtgelernte darf nur das Erzeugnis einer überzüglichen Entwicklungszzeit des Maschinenalters gewesen sein. Er muß ganz verschwinden. Das ist eine technische, gleichzeitig aber auch eine soziale Notwendigkeit. Und für uns Deutschen vor allem auch deshalb eine Notwendigkeit, weil wir mehr als irgendwelche andere Volk weltwirtschaftlich wettbewerbsfähig sein müssen, so durchdringend wettbewerbsfähig, wie es nur eben möglich ist.

A. Sm.

## Nichtgelernte Arbeiter in der rationalisierten Wirtschaft.

Nach der 1925 erfolgten Berufszählung wird die Zahl der nichtgelernten Arbeiter auf 5,4 Millionen berechnet. Da auch unter den gelernten Arbeitern vielfach Arbeiter angetroffen werden, die nicht im Sinne der Gewerbeordnung für ihren Beruf vorgesehen worden sind, wird angenommen, daß die Zahl der ungelehrten Arbeiter größer ist als die Zahl der gelernten, wenn auch nicht viel.

Es wäre falsch, gegen die Arbeiterschaft einen Vorwurf daraus herleiten zu wollen, daß es so viele ungelehrte Arbeiter in Deutschland gibt. Es kann daraus höchstens ein Vorwurf gegen die herrschende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung hergeleitet werden. In Deutschland zwinge leider nur zu häufig bitterste Not die vierzehnjährigen Kinder in das Erwerbsleben, um Geld zu verdienen. Die Arbeiterfamilien ertragen den Ausfall an Lohn und andere Kosten einer dreifach vierjährigen Lehrlingsausbildung oft nicht.

Die Frage der Besserung der Berufsvorbildung ist, wie so vieles, eng verknüpft mit der dringenden Aufgabe, die soziale Lage der Arbeiter zu heben.

Es ist bezeichnend, daß seit einigen Jahren die Zahl der ungelehrten Arbeiter in den Vereinigten Staaten schnell zurückgeht und die Zahl der gelernten Arbeiter ebenso schnell steigt. Früher war in Amerika das Verhältnis der ungelehrten Arbeiter zu den gelernten noch ungünstiger als in Deutschland. Die soziale Lage der amerikanischen Arbeiter hat sich aber wesentlich gebessert. Die Familien können jetzt auf den Lohn der Kinder bald ganz verzichten.

Der Ausschuß für technisches Schulwesen unterscheidet die Arbeiter, die keine Lehrlingszeit durchgemacht haben, in ungelehrte und an gelernte. Alte gelernte Arbeiter ist „wer eine größere oder kleinere Gruppe von Hand- und Maschinearbeiten nach planmäßiger Unterricht, deren Zeitdauer den Schwierigkeiten der Arbeit und dem Alter des Angelernden angepaßt ist, auszuführen vermag“. Als ungelehrter Arbeiter ist anzusehen, „wer nur einzelne Arbeiten oder eine kleine Gruppe optimal auch wechselseitig Arbeiten nach kurzen Anweisungen auszuführen vermag“. Facharbeiter ist „wer in einer vier- oder mindestens dreijährigen Lehrzeit in Werkstatt und Berufsschule planmäßig für ein größeres abgeschlossenes Arbeitsgebiet ausgebildet und befähigt ist, Arbeiten seines Berufs selbstständig und sachgemäß nach Zeichnung oder Muster auszuführen“.

Unter den deutschen Arbeitern ist die Zahl der an gelernten Arbeiter größer als die der ungelehrten. Die sogenannte Rationalisierung der Wirtschaftsbetriebe hat leider dazu beigebracht, daß die Zahl der nichtgelernten Arbeiter in der Nachkriegszeit gestiegen ist.

Die Typifizierung der Arbeitsergebnisse und die Spezialisierung der Arbeitsvorgänge begünstigt die Vereinigung des Arbeiters. Es vermehrt sich die Zahl der Meister und die Gesamtheit der Facharbeiter. Es muß auch die Verhältniszahl der Facharbeiter zu der Zahl der nichtgelernten Arbeiter steigen, und innerhalb der nichtgelernten Arbeiter muß die Verhältniszahl der angelehrten Arbeiter größer werden. Schließlich muß dann die Zahl der ungelehrten Arbeiter immer kleiner werden. Wenn die Rationalisierung ihren Zweck erfüllen soll, der doch vor allem in der Hebung der sozialen Lage der Arbeiter gelehrt werden muß, dann darf sie nicht, wie bisher in Deutschland, die Wirkung haben, daß die Zahl der nichtgelernten Arbeiter steigt, sondern eine entgegengesetzte Wirkung: die Arbeitersklasse, die mehr Arbeitswerte erzeugt, muß auch beruflich und wirtschaftlich auf eine höhere Lebensgrundlage emporsteigen. Diese Wirkung ist in den Vereinigten Staaten bereits eingetreten.

Wenn die Rationalisierung nur den Erfolg hat, daß die Kapitalisten erhöht, dann bedeutet sie schließlich Glück statt Segen für Volk und Wirtschaft.

Die deutsche Rationalisierung ist vom kapitalistischen Gewinngeist auf ein falsches Gelehrte geprägt worden. So muß sie gescheitern. Wer ein größerer Wirtschaftsnutzen entstehen muß auch ein größerer Verbrauch an Wirtschaftsgütern eintreten, sonst entsteht Arbeitslosigkeit als Dauerzustand. Die geistig-sittliche Erziehung der Arbeiter muß selbstverständlich mit dem wirtschaftlichen Schritt halten. Darum ist die berufliche Verbesserung der Arbeiter vor allem eine Aufgabe, die durch die Wirtschaftsverbesserung, Rationalisierung genannt, gelöst werden muß. Was wir in den letzten Jahren erlebt haben, war unnatürlich. Unnatürlich aber rückt sich stets, wenn auch nicht immer sogleich.

Den nichtgelernten Arbeiter hat erst das Maschinenalter geschaffen. Als noch das Handwerk in der Wirtschaft vorherrschte, gab es kaum ungelehrte Arbeiter. Auch der landwirtschaftliche Arbeiter wurde beruflich vorbereitet, wenn er auch gewöhnlich seine eigentliche Lehrlingszeit durchmachte. Er wird es übrigens auch heute noch. Die Maschine erfordert in neuerer Zeit fast



## Die deutschen Ortskrankenkassen im Jahre 1928.

Einer der größten Nachteile aller amtlichen Statistiken ist wohl der, daß sie meist erst lange Zeit nach Ablauf des Zeitraumes erscheinen, für den sie gelten. Der "Hauptverband Deutscher Krankenkassen" hat diesem Mangel dadurch schon seit Jahren abuhelfen gesucht, daß er selbst statistische Angaben und Zahlen über die ihm angehörenden Mitgliedskassen veröffentlicht. Auch jetzt wieder hat der genannte Verband sein "Jahrbuch der Krankenversicherung" herausgegeben, das in seinem Anhang die Ergebnisse der deutschen Ortskrankenkassen im verflossenen Jahre statistisch zusammenfaßt und bewertet. Diese Angaben über die Krankenversicherung sind in der jüngsten Zeit, die mehr als ehemals im Zeichen des Kampfes gegen die Krankenversicherung steht, besonders interessant und wichtig. Es ist deshalb notwendig, kurz auf diese Statistik einzugehen.

Es haben sich an der Zusammensetzung 1104 Krankenkassen mit zusammen 10 121 283 Mitgliedern beteiligt. Die letzte amtliche Statistik zählte 2148 Ortskrankenkassen mit etwa 18,2 Millionen Mitgliedern. Es ist also durch die Erhebung des Hauptverbandes der weit aus größte Teil der Ortskrankenkassen (51,89 Prozent) und auch der Versicherer (76,52 Prozent) erfaßt. Im allgemeinen zeigt die Zusammenstellung, daß sowohl Beiträge als auch Leistungen im verflossenen Jahr eine Steigerung erfahren haben. Bei den kleinsten Kassen schwankt der Beitragssatz zwischen 4 und 6 Prozent des Grundlohnes, bei den größeren und großen Kassen zwischen 6 und 7 Prozent des Grundlohnes. Meistens die meisten der berichtenden Kassen gewähren ihren Mitgliedern höhere Leistungen, als es die gesetzlichen Mindestsätze vorsehen. So haben 27,26 Prozent der Kassen mit 47,70 Prozent der Mitglieder die Dauer der Krankenversicherung verlängert. (77 Kassen mit und 15 Mitgliedern) Ein erhöhtes Krankengeld gewähren 40,85 Prozent der Kassen mit 46,94 Prozent der Mitglieder. Meist wird ein Krankengeld in Höhe von 60 Prozent des Grundlohnes gezahlt. Eine ganze Reihe Kassen gewähren außerdem noch einen Zuschlag zum Krankengeld für kinderreiche Versicherer. Die gesetzlich vorgeschriebenen drei Wartetage beim Bezug von Krankengeld haben allgemein verfützt 421 Kassen. Eine Kürzung unter bestimmten Voraussetzungen (längere Krankheitsdauer usw.) haben 418 Kassen eingeführt. Krankenfond oder einen Aufschuß zu derselben stehen 175 Kassen vor. (Im Vorjahr waren dies nur 49 Kassen). Bei Unterbringung der Versicherten in Krankenhäusern usw. gewähren 460 Kassen ein höheres Krankengeld, als es das Gesetz vorsieht. Ebenso ist die Gewährung eines sogenannten Taufengeldes von einer ganzen Reihe Kassen eingeführt. In der Wohlfahrt gewähren ebenfalls fast alle arbeitsfähigen Ortskrankenkassen freiwillige Mehrleistungen. Mit den übrigen Leistungen der Kassen (Sterbegeld usw.) verhält es sich ähnlich.

Ein besonders interessantes Kapitel bildet die Gewährung von Kassenleistungen an nichtversicherte Angehörige der Mitglieder. Wie bekannt, ist eine derartige Leistung trotz der Forderung der Arbeitgeberparteien bis jetzt noch nicht gesetzlich vorgesehen. Wie notwendig jedoch diese Familienhilfe ist, geht daraus hervor, daß nicht weniger als 98 Prozent der berichtenden Kassen mit 10,1 Millionen Mitgliedern (99,86 Prozent der Gesamtmitglieder) Familienhilfe in irgendeiner Form eingeführt haben. Also fast alle Ortskrankenkassen haben von sich heraus die Leistung eingeführt, zu deren Einführung in die NWB der Gesetzgeber bislang nicht den Mut ausgesprochen hat. Es würde den Rahmen dieses Artikels übersteigen, näher auf die Art und Form der Familienhilfe bei den einzelnen Kassen einzugehen.

Groß ist ebenfalls die Zahl der Kassen, die Eigenbetriebe unterhalten. Die Statistik führt hier auf:

5 Kassen mit 6 eigenen Krankenhäusern,	3 Lungenheilstätten,
4 " " 6 Kurheimen,	
79 " " 98 Genesungs- und Erholungsheimen,	
5 " " 7 Tageserholungsheimen,	
6 " " 7 Kinderheimen,	
112 " " 112 Zahnkliniken	
93 " " Badeanstalten,	
84 " " Röntgen- und Bestrahlungsinstituten,	
8 " " Ambulatorien- und Behandlungsanstalten.	

Nicht mitgezählt sind hier die Genesungsheime der Kassenverbände. Die steile Zunahme der Eigenbetriebe zeigt, daß die Kassen mit der Errichtung derselbe auf dem rechten Wege sind. Bei 1095 Kassen betrug die Gesamteinnahme in Berichtsjahr 958 539 110 M. Auf ein Mitglied entfielen demnach 94,76 M. Einnahme. Die Haupteinnahme (98,90 Prozent) besteht aus den Beiträgen. An Ausgaben wurden bei denjenigen Kassen 918 446 431 M. festgestellt. Es kommt demnach auf ein Mitglied eine Ausgabe von 90,99 M. Interessant ist die Verteilung der Ausgabe auf die einzelnen Ausgabenpositionen. Es entfielen in Prozenten von der Gesamtausgabe auf:

Kranken- und Tochnergeld	36,12
Zahnbehandlung	3,79
Arztkosten	20,00
Geneßendienstfürsorge	0,67
Wohlfahrt	4,43
Bewirtschaftungskosten	8,18
Krankenhausosten	13,91
Sterbegeld	1,10
Arzneien und Heilmittel	11,30
Allgemeine Fürsorge	0,53
Sonstiges	0,57
	100,00

Eine Steigerung haben erfahren die Leistungen (Krankengeld von 31,85 Prozent auf 34,22 Prozent usw.). Die Ausnahme dieser Leistungen ist aus dem im Berichts-

Jahre besonders hohem Krankenstande zu erklären. Bei 114 Kassen mit rund 9,5 Millionen Mitgliedern kamen auf je 100 Mitgliedern 56,24 Krankheitstage, die mit Arbeitsunfähigkeit verbunden waren. Es wird also ungesähr jeder zweite Versicherte im Jahre einmal arbeitsunfähig. Ungefähr 14 Prozent der Krankheitstage führen zur Aufnahme ins Krankenhaus. Krankengeldtage (ohne Wartetage und Krankenhaustage) kommen auf je 100 Mitglieder 1240. Verpflegungstage in Krankenhäusern entfallen auf 100 Mitglieder 209. Wochengeldtage 267. Stiftsgeldtage 254 usw. Beträgt man die gesamte finanzielle Lage der Kassen, so ist die Einnahme um etwa 14 Prozent, die Ausgabe dagegen um etwa 17 Prozent gestiegen.

Im großen und ganzen kann man aus diesen Zahlen ersehen, daß die Krankenversicherung der Krankenversicherung auch im Berichtsjahr wiederum erheblich zugenommen hat. Es wird dadurch die Notwendigkeit des Besuches der Versicherung erneut bewiesen. Die Krankenversicherung ist unbedingt notwendig, daran kann auch keine Hebe und keine so nichtswürdige "Kritik" der Gegner etwas ändern. Darüber hinaus erkennt man aus den Angaben (freiwillige Einführung von Mehrleistungen), daß die Versicherung unbedingt des Ausbaues bedarf. Darum:

"Nicht Abbau, sondern Ausbau der Krankenversicherung." Kl.-s.

## Achtung, Schwerkriegsbeschädigte!

Nach dem § 17 des Schwerbeschädigten-Gesetzes besteht für die Unternehmer die Möglichkeit, Schwerbeschädigte zunächst nur vorübergehend und probeweise einzustellen, ohne daß bei deren eventueller Entlassung dann die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle eingeholt zu werden braucht. Um übrigens gewohnt das Geleit den Schwerbeschädigten einen besonders starken Ründigungsschutz. Auf diesen aber hat nach einem Urteil des Arbeitsgerichts Berlin vom 27. 10. 1928 ein Schwerbeschädigter dann keinen Anspruch, wenn er bei seiner Einstellung unterläßt, auf seine Schwerbeschädigten-Eigenhaft hinzuweisen. Wir geben hierzu nachstehende Begründung des Urteils:

Ein Arbeitnehmer, der so handelt, verstößt bereits bei der Begründung des Treuerhältnisses, das der Arbeitsvertrag darstellt, gegen die das ganze Arbeitsverhältnis befristende Treupflicht. Ist ihm aber der Gedanke, sich auf die Sonderstellung berufen zu wollen, erst nachträglich gekommen, so bedeutet wiederum diese spätere Verurteilung ein Handeln gegen Treu und Glauben. Wer ein Arbeitsverhältnis wie ein nicht mit Sonderrechten ausgestatteter Arbeitnehmer eingeht, wer durch Verschwiegen dieser Sonderstellung die irrtige Auffassung, daß solche Sonderrechte nicht bestehen, beim Arbeitgeber entstehen und bestehen läßt, bis dieser Irrtum einen von ihm gewünschten Erfolg, nämlich den Vertragsabschluß, hat, eintritt lassen, der muß sich innerhalb dieses Arbeitsverhältnisses so handeln lassen, als habe er keine Sonderrechte. Jede Verurteilung auf das Sonderrecht ist in diesem Falle dolos, verstößt gegen Treu und Glauben, einem solchen Verhalten gewahrt die Rechtsordnung seinen Schutz.

Hans der Teufel, wenn der Arbeitnehmer sie mischiert, haben die Juristen dafür immer wohlwollendes Verständnis!

## Die Großhandels- und Lagerberufsgenossenschaft 1928.

Die erwähnte Berufsgenossenschaft, die in 9 Sektionen zerfällt, umfaßte am Schluß des Berichtsjahrs 1928 insgesamt 60 556 versicherte Betriebe. Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter betrug rund 406 000. Die Ausgaben der Genossenschaft betrugen im Berichtsjahr:

Unfallentlastigungen	8 134 677,82 M.
Rechtsgangkosten	50 981,61 M.
Kosten für Erlass der Unfallversicherungsvorschriften	10 426,95 M.
Betriebsüberwachungskosten	205 630,32 M.
Kosten für Abwendung von Unfällen	90,— M.
Bewirtschaftungskosten	766 101,40 M.
Ausgaben der Sektionen	860 343,16 M.
	10 028 251,26 M.

Die Vermögensübersicht schließt mit 10 703 305 M. ab. Genau wie die übrigen Träger der Sozialversicherung, so führt auch diese Berufsgenossenschaft lebhaft darüber Klage, daß die Arbeitgeber ihre Verpflichtungen sehr mangelhaft erfüllen. So heißt es in dem Bericht wörtlich:

"Die Zahl der Zwangsvollstreckungsanträge (um Einzug der Beiträge) ist beträchtlich gestiegen. Sie betrug bei der Hauptumlage 9186, bei der Nachtragsumlage 881. Trotzdem haben die Niederdringungen wegen fruchtoloser Bemühungen einen weiteren Rückgang erfahren (17 756,60 M. in 333 Fällen gegen 23 204,20 M. in 352 Fällen im Vorjahr)."

In nicht weniger als 10 067 Fällen konnten also die fälligen Beiträge nur zwangsmäßig eingetrieben werden. Außerdem konnten 17 756 M. überhaupt nicht hereingebracht werden, da sich die Arbeitgeber als zahlungsunfähig erweisen. Darüber hinaus führt die Genossenschaft noch darüber Klage, daß von den Arbeitgebern vielfach die Rohmachabnahmen, die zur Erreichung der Beiträge unerlässlich sind, vielfach schlecht oder gar nicht eingehen. So mußten 442 Betriebsunternehmer, welche schon dreimal nacheinander ihre Jahreslohnabrechnungen nicht eingereicht hatten, mit Geldstrafen belegt werden. Diese betragen insgesamt 13 020 M. Das durch derartige Saumfiktioen aufgestellte

## Ein Fünfundsechzigjähriger.

Unseren alten Hafenarbeiter wird der Name Heinrich Hüls lieb Grinnerungen werden. Kollege Hüls, Hamburg, geboren am 28. August 1864 in Cuxhaven, trat am 29. April 1893 der Organisation bei. Vom ersten Tag an war er unermüdet für unsere gewerkschaftliche Idee werbend tätig. Jahrelang war er ehrenamtlicher Branchenleiter der Gruppe Bagager in den Hafenarbeiterverband, dessen Hauptvorstand er als unbesoldetes Mitglied bis zum Zusammenschluß 1910 angehörte. Im Jahre 1912 wurde er von der Organisation in Hamburg angestellt.

Selbstverständlich ist Kollege Hüls seit seinem Eintritt in die Arbeiterbewegung auch politisch (SPD) organisiert.

Der Jubilar ist körperlich noch rüstig. Wir wünschen ihm noch lange Jahre Gesundheit und Wohlergehen. Er hat es redlich um seine Kollegen verdient.

Höre getrieben werden, darauf braucht wohl nicht erst hingewiesen zu werden. Gewöhnlich ist es noch so, daß diejenigen Arbeitgeber, die über die hohen Verwaltungskosten klagen, ihre Verpflichtungen am allerwenigsten erfüllen.

Unfallanzeigen gingen insgesamt 53 237 ein. (Im Vorjahr waren es 50 501). Hierzu kommen noch 58 Fälle von Berufskrankheiten. Erstmalig entstehen wurden 2806 Unfälle und 4 Berufskrankheiten. Gestiegen ist die Zahl der Todesfälle. Unter den 2810 erstmalig entstiegen Fällen befanden sich 285 Todesfälle. Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit, daß bei anderen Berufsgenossenschaften der Prozentsatz der Todesfälle nicht so hoch ist. Interessant ist folgende Zusammenstellung. Auf se 1000 versicherte Arbeitnehmer entfielen:

Jahr	Gemeldete Unfälle	Erstmalig entstandene Unfälle
1913	70,9	9,4
1914	69,4	9,4
1925	87,1	7,1
1926	115,5	7,8
1927	134,1	7,0
1928	131,4	6,9

Aus diesen Zahlen ergibt sich das immerhin merkwürdige Bild, daß die Zahl der gemeldeten Unfälle in den letzten Jahren ständig gewachsen ist und daß im Gegensatz hierzu die Zahl der erstmalig entstandenen Fälle abgenommen hat. Dieses scheinbare Mißverhältnis wird von den Genossenschaften darauf zurückgeführt, daß heute mehr wie früher auch kleine und geringfügige Unfälle zur Anmeldung gelangen. Die Zahl der sogenannten Vergeßunfälle nimmt ständig zu. Es wurden im Berichtsjahr nicht weniger als 133 derartige Schadensfälle entrichtigt. Seit dem Juli 1925 (dem Inkrafttreten der Entschädigungsverpflichtung der Gewerkenfamilien) sind allein für diese Unfälle von der Genossenschaft 277 000 M. Entschädigungen gezahlt worden.

Von den 15 technischen Aufsichtsbeamten der Genossenschaft, die übrigens noch um zwei vermehrt werden sollen, sind im Berichtsjahr 10 738 Betriebe mit 119 261 Berufsgenossen kontrolliert worden. Es sind dies 18 Prozent der versicherten Betriebe und 30 Prozent der vorhandenen Arbeitnehmer. Bei diesen Revisionen wurden von den Beamten insgesamt 16 824 (im Vorjahr 12 585) Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. Es wurde zu weit gehen, im Rahmen eines kurzen Artikels auf die Art und Weise der einzelnen Verstöße näher einzugehen. Abgesehen von zwei Ausnahmen sind die vorgenommenen Revisionen reibungslos verlaufen. Wenn irgend möglich wurde zu den Beleidigungen der Betriebsinhaber sowie bei größeren Betrieben ein Vertreter der gesetzlichen Betriebsvertretung hinzugezogen.

An mehreren Stellen enthält der Bericht Hinweise darüber, daß die technischen Aufsichtsbeamten bzw. die Genossenschaft vom "Deutschen Verlehrsbund" auf Mängel von Betriebsanlagen hingewiesen worden ist. So heißt es beispielweise: "Die Arbeitnehmer einer neu errichteten Hafenanlage beschwerten sich bei der Bezirksgruppe des Allgemeinen Deutschen Verlehrsbundes über noch bestehende Mängel der Anlage. Diese Beschwerde wurde uns weitergegeben." An einer anderen Stelle schreibt der Bericht: "Vom Deutschen Verlehrsbund wurde uns gemeldet, daß 5 unfriedliche Arbeitnehmer einer Speditionsschule sich bei der Ausführung von Ladearbeiten durch unsichtbare Kratzerarbeiten gefährdet fühlten. Diese Beschwerde war berechtigt, so daß von unserem Beamten die erforderlichen Maßnahmen zur Abhilfe getroffen wurden." Unsere Mitglieder können aus diesen Beispielen sehen, daß der Verband - was ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist - stets und bei allen Gelegenheiten ihre Interessen vertritt. Im allgemeinen zeigten sich nach den Angaben des Berichtes die Arbeitgeber geneigt, die von den Aufsichtsbeamten geforderten Verbesserungen und Verbesserungen einzuführen. In vielen Fällen konnte jedoch eine Abstellung der Mängel erst auf wiederholte Mahnungen oder durch Strafandrohung erreicht werden.

Unter den 15 Aufsichtsbeamten wurden 18 Arbeitgeber in Geldstrafe genommen. Gefragt wird von der Genossenschaft, daß in einigen Fällen die Arbeitnehmer selbst die vorhandenen Schadortzüchtungen von den Mängeln entfernt hatten und sich so der Unfallsgefahr leichter ausgesetzt hatten. Seither wird nicht angeführt, warum die Arbeitnehmer die Schadortzüchtungen befreit hätten. Großen Wert legt die Genossenschaft auf eine gute Organisation der Maßnahmen für eine wirkliche erste Hilfe. So wurden beispielsweise zu den Kosten für die Unfallstation im Hamburger Hafen 5330 M. beigetragen. Kl.-s.

# Der tarifliche Urlaubsanspruch.

Einen gesetzlichen Urlaubsanspruch gewährleistet das deutsche Recht noch nicht. Erstmalig ist ein gelegentlicher Urlaubsanspruch bisher nur in dem Entwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung in der Haushirtschaft, § 18 (Reichsarbeitsblatt I, amtlicher Teil, 1929, S. 146), vorgesehen. Die etwa 10 Millionen deutscher Arbeiter und Angestellten, die trotzdem einen arbeitsvertraglichen Urlaubsanspruch haben, verdarken dies fast ausschließlich ihren Gewerkschaften, denen es in jahrelangen Bemühungen gelungen ist, in fast allen geltenden Tarifverträgen einen Urlaubsanspruch durchzusetzen. In den Tarifverträgen wird dieser Urlaubsanspruch von den verschiedensten Voraussetzungen abhängig gemacht, unter anderem auch davon, daß der volle Anspruch auf den jährlichen Urlaub bereits fällig geworden ist bzw. daß der Urlaubsanspruch hinfällig werden soll, wenn der Arbeiter selbst aufkündigt oder wenn er vor dem Unternehmer zu Recht aus einem wichtigen Grunde fristlos entlassen wird. Vielfach enthalten die Tarifverträge aber keine derartigen Einschränkungen, sondern regeln nur allgemein die Urlaubsdauer und den Stichtag.

Das Reichsgericht hatte bereits Gelegenheit, zu fast allen ausdienbaren Urlaubsstagen eine Stellung zu nehmen. Die Auffassung des höchsten Gerichtes wird nachstehend wiedergegeben. Das vom Reichsgericht entwickelten Rechtsgrundlage sind als allgemein gültig anzusehen. Eine Beschränkung erfahren sie insoweit, als Tarifverträge im einzelnen den Erwerb des Urlaubs von anderen Voraussetzungen abhängig machen oder aus bestimmten Gründen den Urlaubsanspruch untergehen lassen.

Zuerst hatte das Reichsgericht zu entscheiden (RüG. 57/27, "Arbeitsrechts-Praxis", 1928, Seite 214), ob der einem Arbeiter aus familiären Gründen erteilte Urlaub vor Fälligkeit des Anspruchs auf den tariflichen Urlaub als vorläufige auf den tariflichen Urlaub erteilt gilt und daher auf denselben anrechenbar ist, so daß also der Arbeiter, der einen Urlaub aus familiären Gründen nachgezahlt hatte, gar nicht mehr in den vollen Zeitraum seines tariflichen Urlaubs mit steiler Vergütungsmöglichkeit kommen würde. Das Reichsgericht hat erkannt, daß der Unternehmer den vorweg aus familiären Gründen erteilten Urlaub auf den tariflichen Urlaub nur dann anrechnen kann, wenn dies bei der Gewährung des aus familiären Gründen erbetenen Urlaubs vereinbart worden ist.

Sodann war zu entscheiden, ob ein Arbeiter, der durch die Schuld seines Unternehmers in einem Jahre seinen Urlaub nicht hat nehmen können, verpflichtet ist, auf diesen Anspruch zu verzichten. (RüG. 104/28, "Arbeitsrechts-Praxis", 1928, Seite 279). Das höchste Gericht entschied, es liege im Interesse des zwischen den Parteien tarifmäßig geltenden Vertrags, daß der Arbeiter, dem infolge des Verhaltens des Unternehmers der tarifmäßige Urlaub für 1927 heute nicht mehr dem geordneten gleichzeitig und gleichwertig gegeben werden kann, statt eines Gesetzsurlaubs Vergütung der an den Urlaubstage ohne Verpflichtung geleisteten Arbeit verlangen darf, und zwar in Höhe des sonst für seine Arbeitsleistung zu gewährten Entgelts.

Schließlich wurde die Hauptfrage aus dem Urlaubstreit entschieden, nämlich welcher Anspruch gegeben ist, wenn infolge Kündigung oder Auflösung der Urlaub tatsächlich nicht mehr erteilt werden kann. Hierzu lag das Reichsgericht (in RüG. 266/28, 482/28, 484/28, "Arbeitsrechts-Praxis", 1929, Seite 72, 138, 182): Der Anspruch des Arbeiters geht auf Urlaub und auf Zahlung des Lohnes für die Urlaubstage, so daß also beide Ansprüche nebeneinander bestehen und der letztere nicht davon abhängig ist, daß der Urlaub tatsächlich gewährt wird. Nach dieser ständigen Rechtsprechung des höchsten Gerichtes ergibt sich also, daß, wenn der Urlaub als solcher infolge Entlassung nicht mehr gewährt werden kann, der Arbeiter immer noch den Anspruch auf die Urlaubsvergütung hat.

Weiter war zu entscheiden, für welche Zeit mangels anderweitiger Vereinbarung der Urlaub zu gewähren ist. Hierzu entschied das höchste Gericht (in RüG. 463/28, "Arbeitsrechts-Praxis", 1929, Seite 72) folgendermaßen: In sich ist davon auszugehen, daß ein Urlaub dem Arbeiter zur Erholung für die bereits zurückgelegte Arbeitszeit gewährt wird. Wenn also ein Urlaubsanspruch nach Ablauf eines Dienstjahres entsteht, so wird in der Regel anzunehmen sein, daß er für das verflossene Dienstjahr gelten soll.

Sehr wichtig sind auch die Entscheidungen des höchsten Gerichtes über den Urlaubsanspruch in den Fällen berechtigter fristloser Entlassung durch den Unternehmer oder in den Fällen unberechtigter fristloser Aufkündigung durch den Arbeiter. Die Auffassung des höchsten Gerichtes (in RüG. 476/477/28, "Arbeitsrechts-Praxis", 1929, Seite 138) ist folgende:

Die Erteilung des Urlaubs und die Weiterzahlung des Lohnes während der Ferientage ist keine Schenkung. Sie ist auch keine Belohnung für Mühverhältnisse und fleißige Arbeitsleistung, die im Falle nachträglicher Vertragsverletzung wieder entzogen oder ver sagt werden können, sondern sie ist vorliegend ein im bestehenden Tarifvertrag begründeter, im Klagefall verfolgbarer Anspruch des Arbeiters. Sie stellt die vertragliche Gegenleistung für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit dar.

Weiter war strittig geworden, wann ein Urlaubsanspruch entstanden ist, ob schon durch den Erwerb, indem der Arbeiter am Stichtag noch in dem Betriebe tätig war oder erst mit der Befreiung, indem der Arbeiter auch noch dann im Betriebe beschäftigt war, wo nach dem aufgestellten Urlaubplan sein Urlaub tatsächlich beginnen

sollte. Hierzu sagt das höchste Gericht (in RüG. 482/28, "Arbeitsrechts-Praxis", 1929, Seite 138):

Makgebend ist der Erwerb des Urlaubs, nicht die Verteilung bzw. Einteilung desselben auf das Urlaubsjahr. Würde der Arbeiter nach dem Erwerb des Urlaubs, aber vor der Zeit entlassen, wo er den Urlaub tatsächlich bekommen sollte, so hat er Anspruch auf die Urlaubsvergütung.

In einer Reihe von Tarifverträgen ist vereinbart, daß unentshuldigtes Fehlen mit derselben Zeitdauer auf den Urlaubsanspruch unter Wegfall der Vergütung für diese Zeit angerechnet werden soll. Das höchste Gericht entschied hierzu (in RüG. 165/28, 549/28, "Arbeitsrechts-Praxis", 1929, Seite 46, 166), daß diese tariflich vereinbarte Anrechnung nicht als eine Strafe im Sinne des § 80 Abs. 2 des Betriebsverfahrgesetzes anzusehen ist, daß der Unternehmer die Anrechnung infolgedessen unmittelbar vornehmen kann und eine Anrufung der Betriebsvertretung bzw. des Arbeitsgerichts nur insofern möglich ist, als der Arbeiter nachweisen kann, daß er tatsächlich nicht unentshuldigt gefehlt habe, sondern sich rechtzeitig und ausreichend entschuldigt hat oder plötzlich erkrankt ist oder sonstwie durch Berlehrungsfall an der Arbeitsleistung verhindert war, ohne daß ihm zugemutet werden könnte oder daß er in der Lage war, sich ordnungsmäßig vorher vor Ablauf der Kündigung entzündigen zu können.

Nach den Bestimmungen eines Tarifvertrages durfte eine Anrechnung von Krankheitstagen auf den Urlaub nicht erfolgen. Einem Arbeiter war gekündigt worden. Er ist während der Kündigungsfrist erkrankt. Der Unternehmer wollte ihn während der Dauer der Kündigungsfrist auch noch den ihm zustehenden Urlaub erteilen. Von diesem Urlaub konnte der Arbeiter aber keinen Gebrauch machen, weil er bereits vor Erteilung des Urlaubs erkrankt war und während der Zeit des vom Unternehmer festgesetzten Urlaubs auch krank blieb. Das höchste Gericht entschied (in RüG. 630/28, "Arbeitsrechts-Praxis", 1929, Seite 184), daß im Sinne dieses Tarifvertrages der Urlaub nicht in der Zeit erteilt werden kann, wo der Arbeiter bereits krank gemeldet ist. Nicht zur Entscheidung stand in diesem Falle, wie die Rechtslage zu beurteilen gewesen wäre, wenn die Krankheit des Arbeiters erst nach Beginn des Urlaubs eingetreten sein würde.

Zum Schlusshatte sich das höchste Gericht auch noch mit der Grundlage der Urlaubsvergütung bei Kurzarbeit zu befassen (in RüG. 538/28, "Arbeitsrechts-Praxis", 1929, Seite 184 und in RüG. 528/28, noch nicht zum Abdruck gekommen). Das höchste Gericht hat hier leider folgende Grundlage aufgestellt: Grundsätzlich kommt es auf die Arbeitsbedingungen des Betriebes zur Zeit der Urlaubsvergütung an. Daraus folgt, daß die Urlaubsvergütung in dem Arbeitsverhältnis, in seiner längeren Verbindung mit dem Betrieb wurzelt, daß nicht abnormale Betriebsverhältnisse maßgebend sein dürfen. Hat eine Konjunkturänderung durch vielmehrige Dauer die Betriebsverhältnisse wirklich umgestaltet, so entspricht es Treu und Glauben nicht, für die Vergütung des Urlaubs einen normalen Arbeitstag festzuhalten, dessen Geltung für den Betrieb sonst zeitlich unablesbar ausgeschlossen ist.

Die Grundlage des Reichsgerichtes halten wir nicht für richtig. Es kommt nicht darauf an, daß der Arbeiter für die Zeit seines Urlaubs etwa mehr verdient als diejenigen Arbeiter, die während dieser Zeit arbeiten müssen; sondern es kommt nicht allein auf den Sinn und Zweck des Urlaubs an. Dieser soll dem Arbeiter die Wiederherstellung seiner Arbeitskraft bzw. Leistungsfähigkeit ermöglichen. Hierzu ist aber unbedingt auch ein ausreichender Verdienst notwendig; wenn sich der Arbeiter während der Zeit der Arbeitsleistung notwendig dringen muß, um die Kurzarbeit abfinden zu können, so soll er wenigstens während der Urlaubzeit vor unmittelbarer militärischer Not geschützt sein. Deshalb ist es selbstverständlich, daß die Tarifparteien nicht den Urlaub nur abstrakt vereinbaren, sondern wollen, daß eine Vergütung zu den Jahren ist, die eine normale Arbeitszeit zur Grundlage hat. Normal ist nicht die jeweils im Betriebe etwa maßgebende Zeit der Kurzarbeit, sondern vielmehr stets die 48-Stunden-Woche. Wird jedoch im Betriebe normalerweise länger gearbeitet, dann ist die Vergütung während der Urlaubzeit aus dieser längeren Arbeitszeit zu berechnen. Die vom höchsten Gericht als schwierig angesehene Berechnung einer Durchschnittsarbeitszeit kommt gar nicht in Betracht, denn daran haben die Tarifparteien niemals gedacht. Der Lohn für die 48-Stunden-Woche ist jeweils leicht leicht zu errechnen.

Würden die Grundlage des Reichsgerichtes dem Willen der Tarifparteien oder Treu und Glauben entsprechen, dann würde in denjenigen Fällen, wo seit längerer Zeit nur zwei oder drei Tage die Woche gearbeitet wird, Sinn und Zweck des Urlaubs hinfällig werden.

In unserem Sinne auch Toerges in "Arbeitsrecht und Sozialrecht", 1929, Spalte 213, letzter Absatz.

## Und immer wieder kommunistische Siege.

Die blutige kommunistische Maiwoche in Berlin war bekanntlich ein großer Sieg — wenigstens in den sowjetischen Zeitungen. Am 1. August, am Unabhängigkeitstag, sollte dieser Sieg erweitert werden — wenn möglich, zur endgültigen Niederlage aller Kapitalistischen Geschichten und Sozialfaktionen. Man wollte die Mai-Erfahrungen auswerten und versprechen, die am 1. Mai gemachten Fehler zu vermeiden. Wenigstens dies Versprechen haben die Revolutionäre gehalten: Sie gringen vorher zur Polizei und holten sich die Erlaubnis zum Sieg. Ein für die Weltstadt Berlin mit fast fünf Millionen Ein-

wohnern läufiges Häuslein demonstrierte dann am 1. August — nicht für den Weltfrieden, sondern gegen die Sozialdemokraten und für das zum Krieg rüttende Kapital. Die Angelegenheit war ein bisschen blamabel, und das Etwas hat den deutschen 1. August so empfunden. Die Scharte sollte nun am 11. August, dem 10. Jahrestag der republikanischen Verfassung, ausgeweitet werden. Dutzende Reichsbannerleute wurden überfallen und mishandelt, auch Toten gab es. „Tot den Sozialfaschisten!“ prangte in Teer auf Bürgersteigen und an Hausecken. Auch die den Arbeitern gehörende „Vollstreckung“ wurde meterhoch von den revolutionären Klassenkämpfern mit Teer beschmiert. Fenster von Vorwärts-Zielen mußten einen revolutionären Tod sterben, und zu allen diesen hinterbrannten Aufstreichen gaben die Rebellen der „Roten Fahne“ — denen Holz wahrscheinlich das Gehirn mit dem Gummiknöpfchen flüssig gemacht hatte — die strategische Anleitung. So war alles auf den 11. August gespannt. Die kommunistische Gegendemonstration sollte den republikanischen Aufzug erdrücken. Und wieder kam es zweitens anders, als die idiotische Brillerei der „Roten Fahne“ erwartet hatten. Schulz hat der Sozialdemokratische Polizeipräsident, der weniger zähm als die Kommunisten am 1. August, gar nicht erst fragte, ob er durfte. Er ließ einfach die Schlussstellung der verhinderten Revolutionäre besetzen, und alle kommunistischen Strategen sind sich einig, daß allein die Bosheit der Sozialfaktionen den Ausbruch der Weltrevolution am 11. August verhinderte.

Rund 150 000 Republikaner demonstrierten für die Republik, 100 000 bildeten Spalier: eine ungeheure brandende Begeisterung, und am Ende einige „Revolutionäre“ aus dem Lager jener, die nicht alle werden. Von der Woge erfaßt und als schmutziger Gischt am Strand zerstäubt — die Weltrevolutionäre!

Und doch siegten die Kommunisten: In irgend einer Braunkohlengrube mit gelber Beleglack wurde ein neuer Betriebsrat gewählt. An die Stelle von sechs Gelben traten diesmal fünf „Kommunisten“ und ein Gelber. Die Wähler fanden eben keinen Unterschied — und wenn ihnen im nächsten Jahr die Mühe anders steht, wählen sie wieder gelb. Warum auch nicht, die Kommunisten sind eben meistens auch nur rot angestrichene Gelbe.

Einen „überwältigenden“ Sieg feierten die Kommunisten im April bei der Betriebsrätemahl in der Berliner Verkehrs-A.-G. Man muß das Eisen schmieden, dachte Deter, und forderte zur unabdinglichen Arbeitsruhe am 1. Mai auf. Am 1. Mai sorgten Straßenbahnen, Hochbahn und Omnibus dafür, daß jeder demonstrierende Arbeiter sein Ziel erreichen konnte. Herr Deter stand allein auf weiter Flur, verlassen von seinem revolutionären Wähler. Und er blieb mit einem Wäderndenz allein, als er wegen Betriebsstörung entlassen wurde. Nun wählte die Belegschaft wieder, diesmal zur Betriebsrätekasse. Die freien Gemeinschaften erhielten 9317 Stimmen (gegen den Betriebsratstew 3388 mehr), die Kommunisten erhielten 3185 (oder 9465 weniger). So geht die KP.-Herrlichkeit dahin. Gewählt sind 32 Vertreter der freien Gewerkschaften, drei Deutschnationale(n), ein Christlicher, drei Schwartzel und neun Kommunisten. Es will ihnen nichts mehr gelingen!

## Aus unserem Berufe

### Automobilführer und Flieger.

Wie man Chauffeure ruiniert.

Eine Lappalie! Der Chauffeur des Sanitätsrats Mendow in Rhinow steht am 8. Juli v. J. mit seinem Motorrad in einer dunklen Kastanienallee gegen ein unbekanntes Fuhrwerk, das trotz Hupensignals nicht nach rechts auswich und an welches sich zum Unglück noch ein Radfahrer gehängt hatte, der ebenfalls falls ohne Patronen fuhr. Resultat: Einiger Materialschaden, ein ungefährlicher Rippenbruch des Wagenführers und eine leichte Gehirnerschütterung des Radfahrers, von dem er sich bis zum nächsten Tage wieder erholt. Weder der Fuhrwerksbesitzer noch der Radfahrer stellten Strafanträge oder erhoben Schadensersatzansprüche.

Nun aber bemächtigte sich der Angelegenheit die „Heilige Hermandad“ und die berühmte Frau mit der Binde vor den Augen. 1. Ein „Autosachverständiger“ wird aus — Potsdam geholt, der beide Beihälften untersuchen muß. 2. Im Januar 1929 Schöffengerichtsverhandlung in Brandenburg gegen den Chauffeur. Zeugung von sechs Zeugen aus weiter Entfernung und des Autosachverständigen. 2. Losfalltermin in Rhinow. Es erschien am 2. August, abends 6 Uhr — natürlich mittels zweier Autos:

1. ein Oberstaatsanwalt,
2. ein Amtsrichter,
3. ein Assessor,
4. ein Gerichtsschreiber,
5. und 6. zwei Schöffen,
7. und 8. zwei Autosachverständige!

Ferner hatten neun Zeugen neun Eide zu schwören, darunter zwei, die extra aus Stuttgart kommen mußten. Schließlich waren die genannten acht Beamten und die beiden Stahlfurter gewünscht, in Rhinow zu übernachten, weil die Verhandlung erst am nächsten Tage fortgesetzt werden konnte.

Alo! Wegen einer Lappalie wird ein großer Aufwand gemacht, aus einem geringfügigen Unfall wird ein ganzer kostspieliger Richter- und Zeugenapparat in Be-



Schon am Abend führten die ersten Extrae ab. Wir nahmen am Montag Abschied von Wien und gaben uns zu kämpfen für Frieden und Sozialismus.

Dieses war das Zweite Internationale Jugendtreffen in Wien, der sozialistischen Jugendinternationale. Vielleicht ist es möglich, daß die Gewerkschaftsjugend einmal ein internationales Treffen veranstaltet, wo dann die jungen Gewerkschaften der ganzen Welt zusammenkommen. Wenn nicht in diesem, dann im nächsten Jahre!

E. Kunede.

### Wiener Jugendkongress.

In Wien fanden nicht nur die glanzvollen Veranstaltungen des Internationalen Jugendtreffens statt, sondern im Anschluß daran der Internationale Jugendkongress. Die machtvollen Kundgebungen des Jugendtreffens wurden hier unterstrichen durch Berichte über die geleistete Arbeit und über die Entwicklung der Organisation. Die Mitgliederzahl erweiterte sich um 30 000. Im Jahre 1928 sind fast alle Verbände zahlmäßig vorangekommen und diese Auswärtsentwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Die Tätigkeit auf dem Gebiet des Jugendschuhs führte zu einem wichtigen Erfolg. Es wurde die Einheitsfront der drei sozialistischen Internationale, des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der Sozialistischen Arbeiter-Internationale und der Sozialistischen Jugend-Internationale für ein gemeinsames Jugendschuhsprogramm hergestellt. Diese Einheitsfront besteht auch im Kampf gegen den Krieg. Die Sozialistische Jugend-Internationale bekannte sich zu dem Abrüstungsprogramm der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, und ihre internationalen Jugendtage, die seit 1927 in jedem Jahr regelmäßig in jedem Land durchgeführt werden, stehen in immer steigendem Maße im Zeichen dieses antikapitalistischen Kampfes. Über das Wachstum der inneren Kraft der sozialistischen Jugendbewegung brauchte auf dem Kongress selbst nicht mehr allzuviel gesagt zu werden, denn die Tage des vorangegangenen Jugendtreffens hatten dafür das stärkste Zeugnis abgelegt. Eine Internationale, die beratige Massen junger Menschen in Bewegung zu setzen vermögt, ist zu fest verankert in den Herzen und Hirnen der arbeitenden Jugend, als daß sie über Kongreßbeschlüsse und Demonstrationen hinweg erst in eine lebendige, internationale Gemeinschaft hineinzumachen brauchte.

Im übrigen — das sei auch nur ganz kurz angegeben — beschäftigte sich der Kongress mit einigen aktuellen Fragen der organisatorischen Entwicklung und schuf erneute Manifestationen für den Frieden und gegen die Unterdrückung. Folgender Aufruf wurde verlesen:

### An die Jugend aller Länder!

In einer machtvollen Kundgebung, an der sich mehr als fünfzigtausend junge Sozialisten aus zwanzig Nationen beteiligten, hat beim zweiten Internationalen Sozialistischen Jugendtreffen die junge Generation des internationalen Proletariats im roten Wien ein begeistertes

### Bekenntnis zur Demokratie, zum Völkerfrieden und zum Sozialismus

abgelegt. Diese einzigartige Manifestation des Wollens der jungen internationalen Arbeitergeneration hat klar gezeigt, daß die Zukunft der Welt dem Sozialismus gehört. Sie legt Zeugnis ab für den Fortschritt der internationalen sozialistischen Jugendbewegung.

Wenn aber diese machtvolle Kundgebung der arbeitenden Jugend im roten Wien auch gezeigt hat, daß der sozialistische Gedanke immer mehr Boden unter der Jugend aller Länder gewinnt, so bleibt doch noch ungeheuer viel Arbeit zu leisten, um die heranwachsende Generation von nationalistischen und kapitalistischen Vorurteilen zu befreien und die jungen Proletarier zu bewußten Kämpfern für die Demokratie und den Sozialismus zu erziehen. Noch stehen der sozialistischen Jugendbewegung in diesen Ländern breite Massen der heranwachsenden Generation fern. Noch zögern einige Arbeiterjugendorganisationen, sich der Sozialistischen Jugend-Internationale anzuschließen. Noch gibt es Länder mit sozialistischer Arbeiterbewegung, die über kleine oder keine leistungsfähigen Jugendorganisationen verfügen, die wirklich Massenorganisationen darstellen und so die der proletarischen Jugendbewegung in unserer Zeit, da der Sozialismus in verschiedenen Ländern an der Schwelle der politischen Macht steht, zunehmenden Aufgaben zu erfüllen vermöchten. Noch hat die internationale sozialistische Jugendbewegung in den Kolonialländern kaum Fuß gesetzt. Riesenartige Arbeit liegt so noch vor uns.

Der Jugendkongress der Welt muß ausgestaltet werden, um der Jugend Aufstiegs- und Entwicklungs-möglichkeiten zu schenken.

### Militarismus und Kriegsgefahr,

diese scheußlichen Ausgebürtungen der kapitalistischen Wirtschaftsmonarchie, erheben immer wieder drohend ihr Haupt. Realismus und Faschismus haben ebenso wie der Bolschewismus die Freiheit so manchen Volkes und der Jugend vernichtet und bedrohten die Aufwärtsentwicklung der sozialistischen Bewegung. Unser Kampf gilt allen diesen Gefahren; wir erstreben die Wiederherstellung der Freiheit in den Ländern ohne Demokratie.

Gemäß dem Beschuß des Amsterdamer Kongresses der Sozialistischen Jugendinternationale wird im Oktober abermals der Internationale Jugendtag in allen Orten und Ländern, in denen es eine sozialistische Jugendbewegung gibt, feierlich begangen werden.

Sozialistische Jugend, rüste zur würdigen Feier des Internationalen sozialistischen Jugendtages!

Der Wiener Internationale sozialistische Jugendkongress richtet an die arbeitende und studierende Jugend aller Länder den Appell, sich der kämpfenden sozialistischen Jugend anzuschließen, um mit beizutragen zum Aufstieg der Arbeiterklasse, zur Sicherung des Völkerfriedens und zum Siege des internationalen Arbeiters. Arbeiters Jugend aller Länder, tritt ein in die Reihen der Sozialistischen Jugend-Internationale!

Wien, 18. Juli 1929.

### Dritter Kongress der Sozialistischen Jugendinternationale.

Gegenwärtig betragen die Rüstungsausgaben der Welt jährlich rund 16 Milliarden Mark. Das bedeutet, daß die Staaten für Kriegszwecke 600mal soviel ausgeben als für die Organisation des Friedens, den Völkerbund.

Der Kongress betonte deshalb erneut, daß die sozialistische Jugend den Kampf gegen den Krieg und den Militarismus als eine ihrer Hauptaufgaben betrachte. Die „geistige Missionierung der Jugend“ werde in zahlreichen Ländern, auch außerhalb der Kasernen, planmäßig betrieben, in geradezu verbrecherlicher Weise Tag für Tag, vor allem in den faschistischen Staaten. Aber auch die kommunistische Jugendbewegung sei eine einzige Mobilisierungsanstalt.

In den Verhandlungen des Kongresses über den Kampf um den Jugendschuh wurde im Hinblick auf die Schaffung des internationalen Jugendschuhsprogrammes gelagert, daß dieses die Krönung der programmativen Arbeiten der Jugendinternationale bedeute.

Somit hat sich — was als erfreuliches Zeichen des allgemeinen sozialistischen Fortschritts gewertet werden muß — auch die Jugendinternationale, als das Parlament der Arbeiterjugend der ganzen Welt, in die Kampffront des internationalen sozialistischen Proletariats eingegliedert, um an dem Werk des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Aufbaues des Sozialismus — Seite an Seite mit den Erwachsenen — mitzuwirken.

### Allgemeines.

**Einigung im Genossenschaftswesen.** Vor kurzem ist durch Verhandlungen in Frankfurt a. M. zwischen dem Reichsverband der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften, den Raiffeisen-Genossenschaften, den Deutschen Bauernvereinen, dem Reichslandbund, dem Mitteldeutschen Genossenschaftsverband und den Oberelsässischen Genossenschaften die seit langem angestrebte Einigung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen zustande gekommen. Präsidenten des neuen „Einheitsverbands aller deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ sind der Geheimer Landeskonsistorialrat Hohenegg und der ehemalige Reichsminister Hermes!

### Literatur.

Alle hier angezeigten Schriften sind durch die Bundesbuchhandlung, Gesellschaft „Courier“, zu beziehen. Bestellungen durch die Ortsverwaltungen.

**Vierzig Jahre Bergarbeiterverband.** Am 18. August werden es 40 Jahre, daß der Verband, der dann bald zum zentralen Verband der deutschen Bergarbeiter wurde, in Dorstfeld bei Dortmund gegründet wurde. Die Gründungsversammlung sollte schon einige Monate vorher stattfinden, der Ausbruch des gewaltigen Streiks im Mai 1889 verhinderte es.

Der Verband der Bergbauindustriearbeiter, wie er jetzt heißt, hat zu diesem Jubiläum im Verbandsverlag Hansmann u. Co. (Bochum) eine Erinnerungsschrift herausgebracht: „1889—1929. 40 Jahre Bergbau und Bergarbeiterverband.“ Preis für Gewerkschaftsmitglieder 1,50 M., sonst 2 M. Auf 128 Seiten Kunstdruckpapier, mit Abbildungen aus dem alten, dem modernen Bergbau und der Verbandsgeschichte, gibt das vom Schriftleiter der „Bergbau-Industrie“, Reichstagsabgeordnete Uhlrich, verfaßte Buch eine kurze Geschichte, aber sehr interessante Geschichte des Bergbaus und des Verbands. Die rasenhafte Entwicklung des Bergbaus in Deutschland wird an Hand von Schaubildern und Tabellen geschildert. Die Vorgeschichte der Verbandsgründung, die Entstehung und Ausdehnung der Bergleute nach Freigabe des Bergbaus von staatlicher Benormung erfährt interessante Darstellung. Es wird gezeigt, wie diese Entwicklung und Ausdehnung trotz aller Verfolgung durch Unternehmer und Behörden immer wieder Organisationsversuche auslöste, die dann endlich 1889 zur Errichtung eines dauernden Verbandes führten. Die Geschichte der ersten Jahre, besonders auch der Essener Weimarerzeit, wird ausführlich geschildert. Dann muß der Verband, in seinem Kampf mit Behörden und Unternehmern, jahrelang auch mit der christlichen Gegenorganisation, anauftalismus, die Kämpfe um Arbeitszeit und Lohn, um Gruben sicherheit und Knappheitstreform werden dargestellt. Schilderungen großer Streiks 1905, 1912, 1924, 1927 schließen sich ein. Dann wird gezeigt, wie groß die Fortschritte der neuen Zeit sind, wenn sie auch dem Bergmann für seine schwere Arbeit noch nicht den Lohn, die Arbeitszeit, die allgemeine Geltung gebracht haben, auf die er Anspruch hat. Mit einer Thunig befannter Huber schließt das Buch, mit dem Fernsehenden einen interessanten Blick in das Gebiet des Bergbaus eröffnet.

**Deutschland, Deutschland über alles.** Text von Kurt Tucholsky, Bilder von John Heartfield.

Das Werk eines unheimlichen Kämers, eines bürgerlichen Journalisten, der in allen Säcken gerecht ist — und aus allen Säcken geworfen wurde. Seine letzte

Zuflucht wurde der Nihilismus. Es ist nichts außer Kurt Tucholsky. Er ist der typische Bürger, dessen übertragende Weisheit nirgends das richtige Verständnis findet und der deshalb als verkanntes Genie zu den Radikalen geht. Typisch bürgerlich der Schluß: Aus dem Radikalen wird ein moderner Heine! Denkt ich an Deutschland in der Nacht, bin ich um allen Schlaf gebracht. So verworren, so verlist in der Negation ist der Missverständene, daß er nicht einmal den Weg zu den Bolschewisten pure einfache findet.

Ein wehleidiger, von ungestilltem und unstillbarem Ehrgeiz zerfressener Armer.

Und dabei ein unheimlicher Kämer.

„Deutschland, Deutschland über alles“ beweist es. Das Buch kostet im Neuen Deutschen Verlag (Münzberg) brosch. 3,20 M., gebunden 5 M. Das Buch ist es wert — für Liebhaber. Unsere Kollegen können ihr Geld für andere Sachen besser anlegen.

**Volksgeundheit**, Sozialistische Monatschrift für Gesundheitspflege, Heilfunde, Lebensreform und Freikörperkultur mit dem Beiblatt: Der proletarische Kleingärtner. Herausgeber: Verband Volksgeundheit, Dresden-Altest, Marienstraße 13. Einzelheft 40 Pf., Jahresabonnement 4,00 M.

Die „Volksgeundheit“ ist für die Arbeiterschaft geschrieben und von gefunden und frischen Menschen mit gleich großem Nutzen zu lesen. Sie bringt lebendige Aussage über das große Gebiet der Volksgeundheit, über persönliche und soziale Hygiene, Lebensreform, Sexualreform und Radikalfürst. Auch wichtige Arbeiten über die Ernährung, Verhütung und Heilung von Krankheiten sind darin zu finden. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei die natürlichen Heilmittel, wie Sonne, Luft, Luft und Wasser. Im ganzen ist die mit hübschem Bildmaterial ausgestattete Zeitschrift frisch und vorwärtsdrängend. Sie ist durch die Post zu beziehen. Ab 1. Oktober d. J. erscheint eine Buchhandlungsausgabe auf Kunstdruckpapier. — Wir wünschen der Zeitschrift einen weiten Leserkreis.

Den 10. Todestag Ernst Haeckels, 9. August, nimmt die „Urania“ zum Anlaß, um an der Hand nachgelassener Dokumente und Bildern das Verhältnis dieses leichten großen bürgerlichen Aufläters zum Sozialismus darzulegen. Fritz Schiff zeigt den Mexikaner Diego Rivera als Maler des Klassenkampfes. Mit der industrialisierten Kriegstechnik, der unmittelbaren Friedensgefahr der Gegenwart, macht Heinrich Hoffmann bekannt. A. Löwitz wirft einen Rückblick auf die letzten fünf Jahre, in denen der Arbeiter-Kundgebung eine bedeutende Entwicklung genommen hat. Was technisch und wirtschaftlich in der modernen chemischen Industrie die Katastrophe bedeutet, wird in anschaulicher Weise gezeigt. Heinrich Kuhn schildert in Wort und Bild den Aufbau seiner heimatlichen Schweizer Alpen. Eine Reihe von Notizen berichten allerlei Wissenswertes aus allen Gebieten. Walter Ludwig führt uns auf einer sozialen Wanderung durch das nachrevolutionäre Georgien. Helmut Wagner legt sich im Beiblatt „Der Leib“ mit der neuen Moral innerhalb und außerhalb der Ehe auseinander. Ein Lied der Naturfreunde beschließt das Heft. Interessenten stellt der Urania-Verlag in Zena auf Anforderung gern kostlos Probehefte und Prospekte zur Verfügung.

**Jugendfürsorge und Jugendpflege** von M. P. Brandt, 175 Seiten, 2,60 M., Berlin 1929. Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6 a.

Das Buch will eine Hilfe für Jugendleiter und Jugendpfleger sein. In ihm wird geschildert über Erziehungsrecht und Erziehungspflicht der Familie und des Staates, über Säuglings- und Kleinkinderschutz, über Vormundschaften, Erziehungs- und Fürsorgemaßnahmen, Erholungs- und Gesundheitsfürsorge, Jugendrecht und Jugendgerichtshilfe, Kinderfürsorge, Jugendpflege und Militär in Jugendamt. Im Anhang sind abgedruckt: Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, Einführungsgesetz zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, Verordnung über das Infrastruktur des Reichsgelehrten, Jugendgerichtsgesetz und Gesetz über religiöse Kindererziehung. Das Buch ist denen, die in der Jugendpflege und Jugendarbeit stehen, sehr zu empfehlen.

**Straas, Eduard:** Die Gewerkschaftsbewegung in Österreich. Amsterdäm 1929. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Auslieferung in Deutschland: Verlags-gesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Inselstraße 6 a. 63 Seiten. Preis 0,75 M.

Die Schrift ist als Band 9 der Internationalen Gewerkschaftsbibliothek erschienen. Sie gibt einen augenblicklichen Stand der österreichischen Gewerkschaftsbewegung und zeigt das vielseitige Wirken der freien Gewerkschaften, ihr Leben und ihre Freiheit.

Die Schrift von Eduard Straas bildet eine wertvolle Ergänzung der in der internationalen Gewerkschaftsbibliothek bereits erschienenen Abhandlungen über die Gewerkschaftsbewegung in Belgien, England, Schweden und Deutschland.

### Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Aufgesehen gekommen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Heinrich Grandt in Cäthenförde, Haupt-Str. 1 799 275, eingetragen am 25. 6. 1911. Falls es vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an den Unterzeichneten einzusenden.

Das Mitglied Henry Martens, Hamburg, Haupt-Str. 506 077, eingetragen am 5. 7. 1925 in Brandenburg, hat sich Unregelmäßigkeiten zufolge kommen lassen. Falls derselbe bei den Ortsverwaltungen vorschreibt sollte, ist ihm jede Unterstützung zu verweigern.

Der Vorstand.

Oswald Schumann, Berlin SD 16,  
Michaelskirchplatz 1.

